

AUS DEM INHALT:

Dr. O. Bank:

**Der Kampf gegen die
ansteckende
Bauchwassersucht
des Karpfens**

Dr. W. Einsele:

**Kochsalzbäder zur
Heilbehandlung und zur
allgemeinen
Kräftigung von Fischen**

J. K. Hödl:

Es war einmal...

Titelbild

**Knäckenten-Paar beim
Niederflug**

Aus dem herrlich bebilderten
Band 4 des im Silva-Verlag
Zürich, erschienenen Werkes:
Die Brutvögel Europas
Bilder von Paul Barruel
Text: Martin Schwarz und Ernst
Sutter.

Die Fischer vertrauen auf das Wort unseres Landwirtschaftsministers!

Die Vorgänge am Mondsee — über die ausführlich berichtet wurde, ohne bisher jedoch im Interesse einer friedlichen Beilegung der Schadensfrage das unerhörte Verhalten gewisser amtlicher Stellen im einzelnen aufzuzeigen — haben durch die Schuld eben dieser Stellen eine Zuspitzung erfahren, welche die Fischer zu unerbittlichem Kampf zwingt. Der Kampf hat begonnen; er wird, dem richtig verstandenen nationalwirtschaftlichen und dem allgemeinen öffentlichen Wohle dienend, so lange fortgeführt werden, bis der Gewässerschutz und die schwer um ihre Existenz ringende Fischerei am Mondsee zu ihrem Recht gekommen sind.

Mitten hinein in die sich mehr und mehr steigende Empörung der Fischer erreichten den Österreichischen Fischereiverband und das Bundesinstitut Schreiben des Herrn Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. E. Hartmann, in welchen von umwälzenden Schritten in Richtung: Verwirklichung von Gewässerschutz und Schutz von land- und fischereiwirtschaftlichen (Sie lesen richtig!) Interessen intensiv die Rede ist. Den Briefen lag ein Bericht bei über einen gemeinsamen Vortrag der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, für Soziale Verwaltung, für Handel und Wiederaufbau und für Inneres an den Ministerrat. Die wesentlichen Punkte dieses gemeinsamen Vortrages der vier Minister werden weiter unten zitiert werden.

Im persönlichen Schreiben des Herrn Landwirtschaftsministers an den Österreichischen Fischereiverband heißt es unter anderem:

„Mit dem Dank für Ihre verdienstvolle Tätigkeit im Interesse der österreichischen Fischerei- und Wasserwirtschaft verbinde ich den Wunsch, daß sich der Österreichische Fischereiverband samt seinen Gliederungen für die Aufklärung der Bevölkerung über die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung des Gewässerschutzes weiter einsetzt, die Gewässeraufsicht in den Ländern durch rasche präzise Meldungen über Schadensfälle tatkräftig unterstützt und die Grundlagen für eine seriöse Statistik über Zahl, Ort, Ursache und Schadensumfang von Fischsterben schafft.“

Das Bundesinstitut wird im Brief des Herrn Landwirtschaftsministers u. a. ersucht, „auch weiterhin eine Pflanzstätte der wissenschaftlichen und praktischen Gewässerforschung, der Aufklärung über die Bedeutung der Gewässerreinigung und der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und Hilfsquellen zu sein“

Aus dem oben bereits erwähnten gemeinsamen Vortrag der vier Bundesminister an den Ministerrat sei folgendes wiedergegeben:

Es wird der Antrag gestellt, die Bundesregierung wolle beschließen, alle Bundesminister zu ersuchen, im Rahmen ihres Wirkungsbereiches dem Gewässerschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Weiterhin werden die unmittelbar beteiligten Bundesminister ersucht, Vorbereitungen zur Verwirklichung der im Bericht angeführten Vorschläge zu treffen.

ÖSTERREICH'S FISCHEREI

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE WIRTSCHAFTS- UND SPORTFISCHEREI,
FÜR GEWÄSSERKUNDLICHE UND FISCHEREIWISSENSCHAFTLICHE FRAGEN

16. Jahrgang

März/April 1963

Heft 3/4

Im Bericht selbst heißt es u. a.: „Die Reinhaltung der Grundwässer, Seen, Bäche und Flüsse ist aus Gründen der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft, aber auch im Hinblick auf die Rechtsordnung notwendig. Die Verunreinigung der Quell- und Grundwässer gefährdet bereits die bestehende und künftige Trinkwasserversorgung großer Städte (z. B. Wien, Graz, Linz) ebenso wie die von Dörfern und Siedlungen insbesondere in wasserarmen Gebieten.“

„Wenn Abwässer aus Fremdenverkehrs- und Kurorten weiterhin ungeklärt in die Seen und Fließgewässer eingeleitet werden, sind Badeverbote und nachteilige Auswirkungen auf den Fremdenverkehr unvermeidlich.“

Die Reinhaltung der Gewässer ist zudem ein Gebot des Gesetzgebers, das nach dem Wasserrechtsgesetz für jedermann gilt. Jeder Gewässerverschmutzer überwälzt entgegen unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung Gefahr und Kosten der von ihm verursachten Verunreinigung auf andere “

Die Europäische Wirtschaftskommission (ECE), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) messen der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen die Gewässerverunreinigung immer größere Bedeutung zu.

Die gesetzliche Grundlage für die Reinhaltung der Gewässer ist in der Hauptsache das Wasserrechtsgesetz, das in seiner Fassung 1959, BGBl. Nr. 215, moderne und genügende Bestimmungen zur Durchführung eines wirksamen Gewässerschutzes enthält. Teilweise dem gleichen Zweck dienen von anderen Gesichtspunkten aus auch die bezüglichen Vorschriften der Sanitätsgesetze, der Naturschutzgesetze, der Bauordnungen, der Kanalisations- und Müllabfuhrvorschriften, der Gewerbeordnung und der Seenverkehrsordnung. Die durch Ministerialerlässe geforderte strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen wird nicht selten durch tatsächliche oder behauptete technische Schwierigkeiten, unzumutbare Kosten oder durch Interventionen behindert.

Die bisherigen Ausführungen zeigen bereits, daß es bei den maßgebenden Faktoren des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Wissenschaft ebenso wie in der öffentlichen Meinung vor allem am Verständnis für die Bedeutung des Gewässerschutzes und für die Zusammenhänge zwischen Volksgesundheit und Volkswirtschaft einerseits und Gewässerverunreinigung andererseits fehlt. Der Gesetzeszwang allein schafft aber keine Änderung, wenn nicht auch eine allgemeine Änderung der Denkweise eingeleitet wird; die dringend notwendige Gesundung unserer Gewässer hängt von unserer Einstellung zum Wasser ab. Die Verwaltung allein kann ohne ausreichende Unterstützung durch Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und öffentliche Meinung die Gewässer nicht reinhalten. Auch in Familie, Schule und Betrieb sollte der Sinn für saubere Gewässer und die Freude daran angeregt werden.

Der Bericht schließt mit einer Reihe von programmatischen Vorschlägen, von denen die folgenden zitiert seien:

Erhöhte Berücksichtigung des Gewässerschutzes in den Studienplänen der Hochschulen, Heranbildung von geeigneten Fachleuten für Behörden und Wirtschaft; Ausgestaltung der Zweckforschung.

Rascheste Verwirklichung einer wirksamen Gewässeraufsicht in den Bundesländern und Kennzeichnung der nutzbaren Grundwasservorkommen; bundeseinheitliche Erhebung über die bestehenden Abwasseranlagen.

Konzentrierung der beratenden, fördernden und hoheitsrechtlichen Kräfte auf örtliche und sachliche Schwerpunkte, wie insbesondere den Kampf gegen Ölverunreinigungen, den Schutz der nutzbaren Grundwasservorkommen, den Schutz unserer Badeseen.

Einbeziehung des Gewässerschutzes in das Regierungsprogramm als Beitrag zur vorausschauenden Sicherung des öffentlichen Wohls. Dr. E.

IM MAI werden an der Fachschule des Bundesinstitutes die folgenden beiden LEHRGÄNGE abgehalten werden:

VOM 2. BIS 4. MAI ein Kurs, dessen Hauptthemen die

Elektrofischerei, die Hälterung, der Transport und das Aussetzen von Fischen

sein werden. Dieser Kurs ist vor allem bestimmt für Bewirtschafter von Wildgewässern und für Kleinteichwirte. Die Kursthemen werden arbeitsunterrichtlich behandelt werden, d. h. es werden neben den Vorträgen gründliche Demonstrationen stattfinden; außerdem wird jedem einzelnen die Möglichkeit geboten werden, das Gelernte praktisch zu üben.

Der Kurs beginnt am 2. Mai, um 15 Uhr. Verpflegung ab 2. Mai abends. Wer schon am 1. Mai hierherkommen will, kann sein Quartier beziehen, muß sich jedoch bis 2. Mai abends selbst verpflegen. — Kursende: Samstag Mittag. Kurskosten, einschließlich Wohnung und Verpflegung, S 100.—.

Auf Wunsch einer Reihe von Klein-Karpfenteichwirten, deren Hauptberuf die Landwirtschaft ist, wird in der Zeit von 22. bis 25. MAI ein

Kurs über fortschrittliche Karpfenteichwirtschaft

abgehalten werden.

Hauptthemen werden sein: **Behandlung von Besatzfischen: insbesondere Vorbeugung gegen Krankheiten, Krankheitsbehandlung und Transport.**

Weiterhin: **Teichpflege (Entlandung, Desinfektion usw.); Teichdüngung, Fütterung und Abfischung.** Die Behandlung von Karpfen mit Leukomycin und anderen Medikamenten, Futterzubereitung usw. werden praktisch vorgeführt werden.

Dieser Kurs beginnt am 22. Mai, um 15 Uhr. Damit ist die Möglichkeit geboten, auch noch am 22. anzureisen. Am 23. Mai (Christi Himmelfahrt) wird der Kurs (um auch Vielbeschäftigten die Teilnahme zu ermöglichen) normal weitergeführt werden. Der Kurs endet am Samstag Mittag. — Kosten einschließlich Wohnung und Verpflegung S 150.—.

Anmeldungen möglichst bald, spätestens jedoch eine Woche vor Beginn des jeweiligen Kurses direkt beim Bundesinstitut in Scharfling am Mondsee.

Dr. W. Einsele

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): Einsele Wilhelm

Artikel/Article: [Die Fischer vertrauen auf das Wort unseres Landwirtschaftsministers! 36-38](#)